



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage DS 2019/259

Tiefbauamt
Dirk Atzbacher
(Stand: 22.10.2019)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei
Stadt Weingarten

Aktenzeichen:

**Verbandsversammlung des Gemein-
deverbandes Mittleres Schussental**
öffentlich am 21.11.2019

**Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) in Ravensburg
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

Beschluss:

1. Die vorgelegte Schlussabrechnung wird anerkannt.
2. Der außerplanmäßige Aufwand aufgrund der Weiterleitung der anteiligen Förderung für den Grunderwerb an die Stadt Ravensburg wird genehmigt.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt / Bisherige Beschlüsse

Die Verbandsversammlung hat am 11.03.2010 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Ravensburg gefasst. Der Sachbeschluss zum Bau erfolgte am 06.10.2011 und der Vergabeabschluss am 06.06.2014. Die Baumaßnahme wurde von August 2014 bis September 2015 ausgeführt.

Laut der Gemeindehaushaltsverordnung müssen Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen zur Anerkennung den zuständigen Gremien vorgelegt werden. Zuständiges Gremium ist die Verbandsversammlung.

Die beschlossene Kostenberechnung ist der Summe der Schlussrechnungen (Kostenfeststellungen) gegenübergestellt.

2. Kosten

Maßnahme	Jahr	Sachbeschluss/ Finanzmittel	Schlussab- rechnung	Abwei- chung
Zentraler Omni- busbahnhof (ZOB)	2014/ 2015	1.180.000,00 € (LGVFG: 600.000,00 €)	1.201.827,71 € (LGVFG: 671.684,68 €)	1,85 %
Fipo: 2.7910.950.000.8				

Aufgliederung:

	Sachbeschluss	Schlussabrechnung
Baukosten	673.000,00 €	785.603,61
Ausstattungskosten	134.600,00 €	118.474,11
Busbeschleunigung		27.263,58
Abbrucharbeiten	210.000,00 €	121.910,12
Verwaltungskosten	140.000,00 €	3.356,04
Honorare		145.220,26
Unvorhergesehenes	22.500,00 €	
Summe:	1.180.000 €	1.201.827,72

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde zu 75 % über das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz bezuschusst. Die anteilige Förderung (abzüglich der Förderung für den Grunderwerb) betrug für den GMS 671.684,68 Euro. Die im Sachbe-

schluss genannte Fördersumme von 600.000 € beruhte noch auf einer Annahme, da der Förderantrag erst nach dem Sachbeschluss bewilligt wurde. Grunderwerbskosten wurden nicht zur Abrechnung gebracht, da die durch den ZOB genutzten Flächen im Eigentum der Stadt Ravensburg verbleiben bzw. die zusätzlich benötigten Flächen auch durch die Stadt erworben wurden. Aus diesem Grund werden entsprechende für den Grunderwerb zugegangene Zuschüsse auch der Stadt Ravensburg gutgeschrieben.

Da der Grund und Boden der Stadt Ravensburg gehört und die Verkehrssicherungspflicht ebenfalls der Stadt Ravensburg obliegt, wird in Rücksprache mit der GPA das wirtschaftliche Eigentum ebenfalls der Stadt Ravensburg zugesprochen. Für die Stadt Ravensburg bedeutet dies einen unentgeltlichen Wertezugang von 530.143,03 € (= AHK 1.201.827,71 € ./. Zuschuss 671.684,68 €), der zum Fertigstellungszeitpunkt des ZOB im Anlagevermögen zu aktivieren ist.

Die Weiterleitung der anteiligen Förderung für den Grunderwerb im Jahre 2019 in Höhe von 115.175,14 Euro ist im Haushaltsplan nicht veranschlagt und stellt somit einen außerplanmäßigen Aufwand dar. Finanziert ist dies durch den ebenfalls nicht veranschlagten Eingang der Schlusszahlung der Förderung nach dem LGVFG in Höhe von 166.859,82 Euro. zu aktivieren ist.